

Öffnungen zu den anderen Kirchen und Religionen verhindert hat; denn er sei vorwiegend an der Sicherung der inneren Einheit seiner Kirche interessiert gewesen.

Zwei ökumenisch relevante Dokumente werden auffallend häufig erwähnt und auf ihre Vor- und Nachgeschichte hin untersucht. Das eine ist die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, die im Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und der katholischen Kirche entstanden ist und 1999 unterzeichnet wurde. Das andere ist die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre „Dominus Jesus“, die 2001 veröffentlicht wurde. Aus den beiderseitigen und durchaus divergierenden Bemühungen um eine Rezeption dieser programmatischen Texte ergab sich auch die Auffassung, die Konsensökumene sei durch eine Ökumene der Profile bzw. der Differenzen überholt worden. Darin zeige sich, dass das ökumenische Mit- und Nebeneinander schwieriger geworden sei. In zwei Referaten ging es ausdrücklich um eine Reflexion über diese mit den Etiketten „Konsens“ oder „Profil“ versehenen Aspekte des Ökumeneprozesses und um die Versuche, zwischen ihnen zu Brückenschlägen zu kommen. Dabei kommt vor allem der Begriff „differenzierter Konsens“ zum Tragen. Der erste dieser Texte geht auf *Angelo Maffei* zurück: „Die aktuelle Situation des Dialogs: Ökumene des Konsenses und der Differenzen. Eine katholische Sichtweise“ (37–55), der zweite stammt von *Walter Schöpsdau*: „Die heutige Lage des Dialogs: Konsens-Ökumene vs. Differenz-Ökumene? Eine evangelische Perspektive“ (57–68). Auch *Fulvio Ferrario* legt Überlegungen zur Frage, wie es mit den ökumenischen Dialogen zwischen den reformatorischen Kirchen und der katholischen Kirche weitergehen könne, vor: „Jenseits des ‚ökumenischen Winters‘? Paradigmenwechsel und Perspektiven im interkonfessionellen Dialog“ (119–138). Dabei macht der Autor darauf aufmerksam, dass das nach wie vor geübte Dialogmodell aus den innerprotestantischen Begegnungen abgeleitet ist, die es gab, bevor die katholische Kirche sich im II. Vatikanum für die ökumenische Bewegung öffnete. Wenn diese Kirche mit ihren eigenen Vorgaben in den Dialog eintritt, so muss dieser entsprechend neue Konturen annehmen. Wie sie konkret aussehen könnten, ist aber einstweilen immer noch nicht befriedigend geklärt.

Bernd Oberdorfer wirft einen Blick auf die „Katholische Theologie heute: eine protestantische Sicht“ (69–81). Er stellt dabei u. a. mit Recht fest, dass sich die katholische Kirche und ihre Theologie in der jüngeren Vergangenheit neu auf die Vertiefung der Beziehung zur orthodoxen Welt konzentriert haben. Das hat möglicherweise seinen Grund darin, dass man katholischerseits inzwischen nur noch geringe Hoffnungen auf eine wesentliche Verbesserung der Kontakte zur protestantischen Welt hat. Im Übrigen teilt der Verf. mit, dass er ein internes Ringen katholischer Theologen um eine neue Situierung ihrer Kirche und der kirchlichen Verkündigung in der Moderne wahrnimmt.

Die Ökumene gilt dem Miteinander der christlichen Kirchen. Diese stehen aber längst vor der Aufgabe, ihre Beziehungen zu den großen Religionen der Welt zu überdenken und gegebenenfalls neu zu gestalten. Und da gilt es, das Eigene noch einmal unbefangen wahrzunehmen und dann auch in den Religionsdialog einzubringen. *Hans-Martin Barth* hat untersucht, auf welche Weise die katholische Kirche sich dieser Aufgabe stellt – „Protestantismus, Katholizismus, Weltreligionen“ (97–117). Dabei stellt er heraus, dass die katholische Kirche, die sich ja als eine Weltreligion versteht, schon über mehr Erfahrung verfügt, als es gewöhnlich in den evangelischen Kirchen der Fall ist.

Der vorliegende Band hält also eine Menge an aufschlussreichen Beobachtungen und herausfordernden Anregungen bereit. Man hätte sich freilich vorstellen können, dass auch der Frage, was theologisch zwischen den Kirchen im Grunde zur Diskussion steht und erneut erörtert werden müsste, ein wenig mehr Raum gegeben worden wäre. W. LÖSER S.J.

VOM KONFLIKT ZUR GEMEINSCHAFT. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformati-
onsgedenken im Jahr 2017. Bericht der *Lutherisch/Römisch-Katholischen Kommissi-
on für die Einheit*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt/Paderborn: Bonifatius 2013.
102 S., ISBN 978-3-374-03418-5 (EVA); ISBN 978-3-89710-549-5 (Bonifatius).

Das Gespräch zwischen dem Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche geht weiter und hat erneut zu einer gemeinsam erarbeiteten und verantworteten Erklärung geführt. Ein erster Höhepunkt dieses Miteinanders war die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, die 1999 unterzeichnet wurde und viel Beachtung fand.

Die Beziehungen zwischen dem Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche waren in der Folge von mehr Verständnis füreinander bestimmt, was in gleicher Weise für die Kontakte der katholischen Kirche zur protestantischen Welt insgesamt nicht einfachhin zutrifft. Die Gespräche zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund mündeten vor wenigen Jahren in ein beachtliches neues Studierendokument zum Thema „Die Apostolizität der Kirche“ (Frankfurt am Main/Paderborn 2009) ein. Und nun liegt der Bericht vor, den die Gesprächskommission zur Vorbereitung auf das Reformationsgedenken 2017 erstellt hat. Es fällt auf, dass die Kommission gegenüber der vorherigen Gesprächsphase auf beiden Seiten fast vollständig neu besetzt wurde. Die Internationalität hat zugenommen, viele Länder und Kontinente sind repräsentiert.

Reformationsgedenken hat es auch in früheren Jhdtn. gegeben, und jedes Mal trugen sie die charakteristischen Züge ihrer Zeit. Dabei wurden die konfessionell unterschiedlichen Sichtweisen bisweilen schroff spürbar. Wenn sich der Lutherische Weltbund und die römisch-katholische Kirche heute auf das Jahr 2017 vorbereiten, tragen sie einer neuen Situation Rechnung: Zum ersten Mal ist der Kontext des Gedenkens einerseits dadurch geprägt, dass das ökumenische Gespräch zu einer vielfach neuen und durch eine stärkere wechselseitige Offenheit bestimmten Atmosphäre geführt hat, und andererseits auch dadurch gekennzeichnet, dass die Kirchen in vielen Gegenden der Welt heimisch geworden sind. Der europäische Horizont ist für beide Kirchen nicht mehr der alleinige und bestimmende. Auf diesen neuen Zeitkontext weist das Dokument in seinem I. Kap. hin – „Reformationsgedenken im Zeitalter von Ökumene und Globalisierung“ (13–17). Im II. Kap. – „Martin Luther und die Reformation – neue Perspektiven“ (18–25) – wird zunächst daran erinnert, dass sowohl eine vertiefte Erforschung des Mittelalters als auch die katholische Lutherforschung überkommene, oft polemisch enggeführte Bilder zu korrigieren geholfen haben. Doch dann werden in diesem Kapitel noch weitere Themen angesprochen. Sie greifen zum Teil weit aus; denn es wird zum einen auf die neueren, wahrlich vielgestaltigen Eigenentwicklungen sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche erinnert, und zum anderen wird auf die ökumenischen Dialoge und ihr Wirksamwerden für eine Neugestaltung der interkonfessionellen Beziehungen hingewiesen. Hier wird alles nur gerade tangiert; umso wichtiger ist es, dass die Bewertungen, die sich durch alles hindurchziehen, stimmen. Im III. Kap. – „Eine historische Skizze der lutherischen Reformation und der katholischen Antwort“ (26–44) – werden zunächst die wichtigsten Ereignisse und Anliegen, die die frühe Reformationsgeschichte ausmachten, in Erinnerung gerufen. Dies geschieht in einer Weise, die den Leser einlädt, für das, was damals geschehen ist, Verständnis zu haben. Dasselbe gilt für die sich anschließende Erinnerung an das Konzil von Trient. Hier bleibt freilich vieles, wohl zu vieles unerwähnt, z. B. dies, dass das Konzil von Trient mit Erörterungen und Entscheidungen auf die reformatorischen Aufbrüche reagierte, die sich aus einer implizit vorausgesetzten, bereits sakramentale Züge zeigenden Ekklesiologie ergaben (vgl. dazu W. Löser, Die Lehre von der Kirche in den Dekreten des Konzils von Trient, in: Chr. Barnbrock/W. Klän (Hgg.), Gottes Wort in der Zeit – verstehen – verkündigen – verbreiten, Münster 2005, 339–358).

Es folgt das IV. Kap., welches überschrieben ist: „Hauptthemen der Theologie Martin Luthers im Licht der lutherisch/römisch-katholischen Dialoge“ (45–87). Dies sind die Hauptthemen, die im Einzelnen entfaltet werden: Rechtfertigung, Eucharistie, Amt, Schrift und Tradition. Zunächst wird jeweils an die neuen Akzente erinnert, die Martin Luther gesetzt hat, wenn er sich mit den genannten Themen befasste. Sodann wird gezeigt, dass die lutherisch-katholischen Dialoge der neueren Zeit dazu geführt haben, dass überlieferte Einseitigkeiten überwunden und Schritte auf einen differenzierten Konsens hin gesetzt werden konnten. Der Leser wird sich über das, was ihm auf diesen Seiten vorgetragen wird, freuen. Gleichzeitig kann in ihm sehr wohl auch der Eindruck entstehen, hier werde eine iredenische Stimmung verbreitet, die er mit den Erfahrungen, welche er aus dem erlebten ökumenischen Diskurs kennt, nicht leicht zusammenbringt. Die Ausführungen zu den Einzelthemen sind vor allem deswegen unbefriedigend geraten, weil ihnen durchgehend eine ekklesiologische Perspektive fehlt. Es wird mehrfach an den Beitrag des II. Vatikanischen Konzils zum ökumenischen Gespräch erinnert. Dass dieser primär in der Einfügung aller theologischen Themen in eine sakramental konturierte, durch eine israelbezogene Komponente vertiefte Ekklesiologie besteht, kommt jedoch im

vorliegenden Dokument leider nicht zum Zuge. Wenn das Dokument gleichwohl einige wenige Abschnitte über die Gestalt und die Sendung der Kirche hat (S. 85–88), so kann man darin einen Anknüpfungspunkt für eine weitere Entfaltung dessen erkennen, was im lutherisch-katholischen Gespräch hier zu leisten wäre. Aber mehr ist es einstweilen nicht. In den zwei noch folgenden Kap. geht es vorwiegend um geistliche Ermunterungen für die lutherischen und die katholischen Christen, auf dem eingeschlagenen Weg, der zu einer Vertiefung der Einheit zwischen ihren Kirchen führen, weiterzugehen.

Will man das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ im Ganzen würdigen, so hat man unbedingt in Rechnung zu stellen, dass es aus dem Gespräch des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche hervorgegangen ist. Als solches hat es etwas von den konkreten kirchlichen Realitäten durchaus Abgehobenes und kann es, an ihnen gemessen, als ein eher harmloser Zwischenruf in den laufenden ökumenischen Dialog empfunden werden. Das hat in unseren Landen unter anderem damit zu tun, dass es die lutherischen Kirchen konkret weitgehend nur als Kirchen gibt, die sich in das moderne protestantische Gefüge der mehr oder weniger lutherisch-reformierten unierten Kirchen integriert haben.

W. LÖSER S. J.

KNOEPFFLER, NIKOLAUS, *Der Beginn der menschlichen Person und bioethische Konfliktfälle*. Anfragen an das Lehramt (Quaestiones Disputatae; Band 251). Freiburg i. Br.: Herder 2012. 225 S., ISBN 978-3-451-02251-7.

Die vorliegende Studie, die die überarbeitete Fassung einer am Departement für christkatholische Theologie in Bern angenommenen Dissertation darstellt, zielt darauf ab, die Grundpositionen der am 12. Dezember 2008 von der Glaubenskongregation veröffentlichten Instruktion *Dignitas Personae* „und damit thematisch verbundene offizielle Äußerungen des kirchlichen Lehramtes in den wichtigsten Passagen wortgetreu wiederzugeben und systematisch zu durchdenken“ (7). Der Verf. (= K.) möchte in dieser als „genuin theologisch“ (14) qualifizierten Abhandlung nicht nur „herausarbeiten, ob die lehramtliche Position aufgrund der von ihr selbst gemachten Annahmen stimmige Handlungsempfehlungen gibt oder ob [...] eventuell andere Handlungsempfehlungen konsistent oder doch zumindest möglich wären“, sondern darüber hinaus auch „eher skizzenhaft“ prüfen, „inwieweit die lehramtlichen Positionen ökumenisch [...] und auch säkular anschlussfähig sind“ (14).

Das umfangreiche erste Kap. ist den beiden grundlegenden Fragen nach dem „Personsein der menschlichen Zygote“ und dem „Verständnis des Zeugungsakts“ gewidmet. Beide Problemkomplexe werden hier insofern zu Recht klar voneinander unterschieden, als sie nicht nur in der Gesamtarchitektur der lehramtlichen Position eine unterschiedliche Rolle spielen, sondern auch hinsichtlich der Stringenz ihrer jeweiligen argumentativen Absicherung deutliche Differenzen aufweisen. Mit Blick auf das ‚grundlegende ethische Kriterium‘, dem zufolge dem Menschen ab dem ersten Augenblick seiner Existenz die Rechte der Person – insbesondere das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – zuzuerkennen sei, versucht K. zu zeigen, dass keines der traditionellen Argumente – weder die sogenannten SKIP-Argumente noch der Rekurs auf die genetische Programmtheorie oder einen allgemeinen Tutorismus – geeignet ist, den personalen Status des pränidativen Embryos zu verbürgen. Bedauerlicherweise fällt der Durchgang durch die einschlägigen Einzelargumente außerordentlich knapp aus, so dass hier nicht nur wichtige Differenzierungen etwa des Identitätsargumentes oder der Debatte um den angemessenen Sinn der Rede von der ‚aktiven Potentialität‘ des frühen Embryo aus dem Raum der moralphilosophischen und moraltheologischen Diskussion unbeachtet bleiben, sondern auch grundlegende traditionelle Denkformen wie z. B. der normative Rückgriff auf den Naturbegriff gleichsam im Vorübergehen abgewickelt werden. Dies ist umso ärgerlicher, als das gerade für die lehramtliche Tradition so zentrale Naturrecht dem Verf. offenbar nur in den zeitgenössischen Übersteigerungen eines J. Finnis oder G. Grisez bzw. in den konfessionalistischen Vorurteilen des zeitgenössischen Protestantismus vertraut zu sein scheint, so dass sich jede tiefergehende Beschäftigung mit dieser Materie von vornherein erübrigt. Von einer verstörenden Schlichtheit ist auch die Beschäftigung K.s mit dem Problem der Mehrlingsbildung. Ohne jeden Hinweis auf die biologische Vieldeutigkeit der Entstehung von Zwillingen oder die notwendige Differenzierung zw-